ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: **RostStop®** S631 Konservierungsflüssigkeit / Sonderschmiermittel / flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Allgemeine Verwendung:
Wachsartiger Film für den Rost- und Korrosionsschutz von metallischen Oberflächen, Schneidölzusatz, Rostlöser, Waffenöl.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firmenbezeichnung: Dipl. Ing. Ernest Spirig
Straße/Postfach: Hohlweg 1
PLZ, Ort: 8640 Rapperswil
Schweiz, www.spirig.com
Telefon: 055 222 6900
Telefax: 055 222 6969
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: 055 222 6900, Email: info@spirig.com

1.4 Notrufnummer
Spirig: Telefon: +41 (0) 55 / 222 6900

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (CLP)

Signalwort: **Gefahr**
Gefahrenhinweise:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung
Hinweistext für Etiketten: Enthält Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer.

2.3 Sonstige Gefahren

keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 265-185-4 CAS 64742-82-1	White Spirit (Aromaten <25%)	≥ 50%	CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
EINECS 263-140-3 CAS 61790-48-5	Erdölsulfonsäuren, Bariumsalze (14% Ba)	1-5%	CLP: Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H332.

Warennummer Aussenhandel: 2710 11 90
Zusätzliche Hinweise: enthält Korrosionsinhibitoren

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es kann zu Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

bei Einatmen: Sofort Dexamethason-Dosieraerosol inhalieren. Ggf. Regulierung der Kreislaufsfunktion.
Nach Verschlucken: Sofort und wiederholt reichlich Wasser mit Zusatz von viel Aktivkohle trinken lassen. Für möglichst rasche Darmpassage sorgen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservorstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Auf Rückzündung achten.
Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
In geschlossenen Räumen: Für Frischluft sorgen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.
Bei Freisetzung in die Umgebung Polizei und Feuerwehr benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht über den Flammpunkt erwärmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Sonstige Hinweise:
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wachsartiger Film für den Korrosionsschutz von metallischen Oberflächen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-82-1	White Spirit (Aromaten <25%)	Schweiz: MAK Langzeit	525 mg/m3; 100 ppm
61790-48-5	Erdölsulfonsäuren, Bariumsalze (14% Ba)	Europa: IOELV: TWA Schweiz: MAK Kurzzeit Schweiz: MAK Langzeit	0.5mg/m3 (berechnet als Ba) 5 mg/m3 (Verbindungen, löslich berechnet als Ba) 0.5 mg/m3 (Verbindungen, löslich berechnet als Ba)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,11 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig
	Farbe: braun
Geruch:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	155 °C
Flammpunkt/Flammbereich:	50 °C (DIN EN ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 0.70 Vol-%
	OEG (obere Explosionsgrenze): 7.00 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: <= 5 hPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,793 g/mL
	bei 20°C: 0,79 g/mL (ASTM D 4052)
Wasserlöslichkeit:	nicht/gering mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: <= 3 mm2/s (DIN 51562-1)
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	235 °C
Weitere Angaben:	keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (brandfördernden Stoffen) ist heftige Reaktion oder Entzündung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO2).
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg
Toxikologische Wirkungen:
Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome

Bei Einatmen: Reizt die Atmungsorgane.
Es kann zu Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lungen gelangen, können zu einer Lungenentzündung oder einem Lungenödem führen.

Nach Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Augenkontakt: Das Produkt kann Augenreizungen verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Hinweise: Vermischt sich nicht mit Wasser und schwimmt auf der Oberfläche. Zur Verdunstung sind etwa 6 Stunden erforderlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden
keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt
Abfallschlüsselnummer: 07 01 04* = organische Lösemittel, Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien: organische Lösemittel, halogenfrei
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung
Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackung
Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff
Empfehlung: Entsorgung gemäss behördlicher Vorschrifen.
Weitere Angaben
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.
Abfallschlüsselnummer Schweiz (Produkt): 1222 - Chlorfreie Lösungsmittelgemische, auch stark verschmutzt

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 1300

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID, ADN: UN 1300, TERPENTINÖLERSATZ
IMDG, IATA: UN 1300, TURPENTINE SUBSTITUTE

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff - IMDG: Ja
Meeresschadstoff - ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Landtransport (ADR/RID)
Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1300
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften: 223
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T2
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1
Stauung und Trennung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: Immiscible with water.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid
EQ: E1
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning: A3
ERG: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC: 90% (= 711 g/l) gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Warennummer Außenhandel: 2710 11 92
Abfallschlüsselnummer (Produkt):
1222 - Chlorfreie Lösungsmittelgemische, auch stark verschmutzt.
BVD-Klassierung: F21Y2

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 90 Gew-% (=711 g/l)

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Signalwort: **Gefahr**
Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften - Deutschland
Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Großbritannien
DG-EA-Code (Hazchem): 3Y

Nationale Vorschriften - USA
Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating: Health: 2 (Moderate)
Fire: 2 (Moderate)
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating: Health: 2 (Moderate)
Flammability: 2 (Moderate)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X = Consult your supervisor

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen
Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:
H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Literatur: BG RCI Deutschland:
- Merkblatt M017 'Lösemittel'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung 22.06.2021
Erstmals erstellt: 19.07.2001

Datenblatt ausstellender Bereich
Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:
Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.